zu 11 (1v.5)

Stellungnahme des NABU Langenargen
zum Bebauungsplan „Amselweg / Lerchenweg"

29. November 2020

NABU
Langenargen e.V.

Geschäftsstelle:
Edwin Strobel
Schillerstr. 20
88085 Langenargen

Verwendete Abkürzungen: BP: Bebauungsplan

Zum Textteil und Plan vom 28.9.2020

Wertvolle und ältere Bäume außerhalb des Bebauungsfenster (v.a. am südlichen Rand des Plangebiets, also im künftigen Grünbereich) sollten im Plan als Bestandsbäume mit Erhaltungspflicht festgelegt werden, da Ersatzpflanzungen erst nach vielen Jahrzehnten einen entsprechenden Habitatwert entfalten. Zudem haben diese Gehölze (wie in der Habitatpotenzialanalyse zurecht aufgeführt) eine Leitfunktion für Fledermäuse und sind damit artenschutzrechtlich relevant.

Kapitel 10.9: Zum Satz: *„Werden im Plangebiet vorhandene Nisthilfen entfernt, sind diese vorher im funktionalen Zusammenhang (innerhalb des Flurstücks bzw. des Geltungsbereichs) im Verhältnis 1:2 zu ersetzen."* - Es ist unklar, was mit Verhältnis 1:2 gemeint ist. Eine eindeutige Formulierung ist erforderlich; ebenfalls auf Seite 6, Spiegelstrich 4. - Da 1:2 = 0,5 ist, ist zu vermuten, dass nur die Hälfte der Nisthilfen ersetzt werden soll. Dies ist fachlich nicht nachvollziehbar, zumal keine Begründung vorliegt. Da die baulichen Eingriffe zu einer Verschlechterung der Brutbedingungen für die Avifauna führen, ist eine Verbesserung der Nistmöglichkeiten erforderlich. Es muss hier im Text darauf verwiesen werden, dass eine Verbesserung der Nistsituation im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung realisiert werden muss (vgl. Ersatzmaßnahme der E2 Habitatpotenzialanalyse). (Sinnvoll und effizient wären zudem Fördermaßnahmen, z.B. Bereitstellung von Nistkästen durch die Gemeinde.)

Seite 6, Hinweis 7: Es wird auf eine „artenschutzrechtliche Beurteilung" der Planstatt Senner vom 27.08.2020 hingewiesen. Diese liegt in den Unterlagen nicht vor. Eine Beurteilung ist daher diesbezüglich nicht möglich. Wir bitten diese zur Bewertung vorzulegen.

Seite 6, Zeile 7: Falsche Angabe des Zeitintervalls: 01.03.-30.09.

Kapitel 3, Grünordnung:

In den Begründungen, welche sich auf die Habitatpotenzialanalyse vom 2.9.2020 beziehen, wird u.a. aufgeführt:

„Lebensstätten (insbesondere geeignete Gehölzstrukturen und besiedelbare Dachstühle) sind von der Planung nur in geringem Maße betroffen."

Zu 11 (2v.5)

„Das Gebiet stellt jedoch kein essenzielles Nahrungshabitat für Fledermäuse dar. Weitere planungsrelevante Arten konnten nicht nachgewiesen werden"

„Durch die Planung kommt es nach bestehendem Kenntnisstand nicht zu artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen gemäß § 44 BNatSchG (Besonderer Artenschutz). Artenschutzrechtliche Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen"

Die im Rahmen der Habitatpotenzialanalyse durchgeführten oberflächlichen Überprüfungen außerhalb der Brutzeit und am Ende der Wochenstubenzeit reichen nicht aus, um solche Aussagen zu treffen. In Bezug auf die Fledermäuse ist es nicht möglich alleine durch die Begehung weniger bzw. einzelner Gebäude aussagen zu können, dass Wochenstuben bzw. Lebensstätten auszuschließen seien.

In Langenargen kommen rund ein Dutzend Fledermausarten vor. Darunter Wochenstuben der gefährdeten Langohren und Kleinen Bartfledermäuse, aber auch viele Wochenstuben der drei Zwergfledermausarten Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Weißrandfledermaus, die oft kleine Spalten im Dachbereich usw. nutzen. Ohne qualifizierte bzw. spezielle Überprüfungen innerhalb der Wochenstubenzeit können nur vage Einschätzungen über den Fledermausbestand getroffen werden, jedoch keine qualifizierten Angaben gemacht werden.

Dies gilt auch im Zusammenhang mit Flugkorridoren und anderen für Fledermäuse maßgeblichen Strukturen.

Gleiches gilt für die in Langenargen nachgewiesenen Brutvogelarten. So sind Brutvorkommen der Vorwarnlistenarten Mehlschwalbe, Klappergrasmücke, Grauschnäpper, Mauersegler, Haussperling und Feldsperling in diesem Teil Langenargens bekannt. Neben Beobachtungen der streng geschützten Art Grünspecht, werden in diesem Teilbereich Langenargens regelmäßig auch die streng geschützten Arten Grauspecht, Waldohreule, Sperber oder Baumfalke festgestellt.

Insgesamt handelt es sich um weit über 30 Brutvogelarten. Daher sind die Einschätzungen bezüglich der Vögel, insbesondere zu den Arten Mehlschwalbe, Mauersegler, Feldsperling, Buntspecht, Grünspecht und Grauschnäpper, nicht zutreffend.

In Bezug auf die Amphibien sind die getroffenen Aussagen besonders kritisch, weil in Langenargen für die bedeutsamen Vorkommen von Anhang II und Anhang IV-Arten bis dato bedeutsame Vorkommen festgestellt werden konnten. Interessanterweise nicht nur in Schutzgebieten, sondern auch (und z.T. schwerpunktmäßig) in Privatgärten. Dazu gehören die Vorkommen der sehr relevanten Kammmolche und Laubfrösche. Von beiden Arten hat der NABU Nachweise von Vorkommen in Privatgärten in Langenargen.

Zur Habitatpotenzialanalyse vom 02.09.2020

(Hinweis: Seitenzahlen in dem Dokument wären hilfreich, um besser referenzieren zu können.)

In der fachgutachterlichen Einschätzung (Kap. 6) und der artenschutzrechtlichen Bewertung (Kap. 7) wird an mehreren Stellen aufgeführt, dass bestimmte Arten nicht nachgewiesen wurden. Tatsächlich wurde aber nur eine Habitatpotenzialanalyse durchgeführt und keine systematische

zu 11 (3v.5)

Erhebung des Artenbestands. Die auf Grundlage der Habitatpotenzialanalyse gemachten Aussagen gehen daher mitunter zu weit und stehen öfters im Widerspruch zu den uns vorliegenden Kenntnissen. Wir bitten daher die nachfolgenden Informationen bei der weiteren Planung und Umsetzung mit zu berücksichtigen.

Fledermäuse

Dem NABU Langenargen liegen aus den letzten 2 Jahrzehnten zahlreiche Nachweise von Sommerquartieren und Winterquartieren unterschiedlicher Fledermausarten aus dem Bereich Langenargens vor, in dem der BP liegt. Darunter auch von Wochenstuben aufgrund der Funde von Jungtieren und Weibchen.

Insgesamt wurden bisher im Siedlungsraum Langenargens durch den NABU Langenargen mind. ein Dutzend Fledermausarten nachgewiesen. Es handelt sich um Tiere der Gattung der Zwergfledermäuse (Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Weißrandfledermaus, Rauhautfledermaus), der Langohren (Braunes Langohr), der Mausohren (Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Brandtfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus) und den Arten Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus und Großer Abendsegler.

Die Sommerquartiere, Wochenstubenquartiere und Winterquartiere befinden sich in diesem Siedlungsraum von Langenargen vor allem im Giebelspitz, Dachspalten, Fassaden-Verschalungen, Fensterläden, Baumhöhlen, Nistkästen und Holzstapeln.

Die Gebäude im BP-Gebiet stellen daher potenzielle Quartiere für die Fledermäuse dar.

Vögel

Für den Bereich Langenargens, in dem der BP liegt, liegen dem NABU Kenntnisse von Brutplätzen mit Mauersegler, Mehlschwalben, Haussperlinge, Feldsperlinge, Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke und Grausschnäpper vor. Weiter kommen die hier im Siedlungsraum typischen Arten vor, wie Stieglitz, Buchfink, Girlitz, Grünfink, Elster, Rabenkrähe, Rotkehlchen, Gartengrasmücke, Zilpzalp, Meisenarten, Buntspecht u.a.

Weiter werden regelmäßig Beobachtungen von streng geschützten Vogelarten in diesem Gebiet gemacht. So vom Grünspecht, Grauspecht, Turmfalke, Baumfalke, Waldohreule oder Sperber.

Hierbei sind vor allem die Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgebieten östlich (einschließlich dem nahe liegenden Mühlbach) und dem Siedlungsrand bzw. östlichen Siedlungsraum von Langenargen hervorzuheben. Daher werden die o.g. Arten im Bereich des BP jagend oder Nahrung suchend angetroffen.

Mauersegler: Unmittelbar südlich zur BP-Fläche besteht eine Mauerseglerkolonie, mit in diesem Jahr 13 Brutpaaren und mehr als 30 Jungvögeln. Die Jungvögel suchen auch im Umfeld gezielt nach Brutmöglichkeiten. Deshalb ist es dringend erforderlich, bei Ausbauarbeiten Brutplatzangebote zu schaffen.

Zu 11 (4.v.5)

Mehlschwalben: Im Amselweg Haus-Nr. 4 sind noch Reste von Mehlschwalbennestern sichtbar, In der Umgebung gibt es noch wenige Vorkommen. Das Gebiet war und ist für Mehlschwalben geeignet.

Grünspecht: Innerhalb der BP-Fläche bestehen Baumbestände, die auch als Habitatbäume mit potenziellen Lebensstätten des streng geschützten Grünspechts eingestuft werden müssen. Hier wurde am 07.06.2020 ein frisch flügger Jungvogel des Grünspechts festgestellt (s. Abbildung 2). Die in Kapitel 6.1 gemachte Aussage, dass Grünspechte nicht zu erwarten sind, ist daher nachweislich nicht zutreffend.

Abbildung 1: Jungvögel in einer Mauerseglerkolonie in unmittelbarer Nähe zum Gebiet des BP

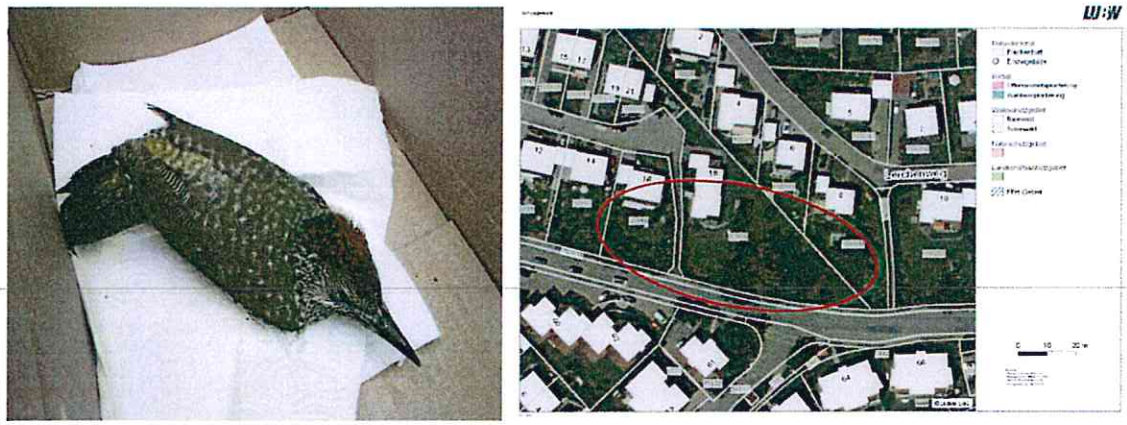

Abbildung 2: 07.06.2020, diesjähriger Grünspecht-Jungvogel. Fundort Bereich Amselweg.

Reptilien

Bekannt sind Nachweise von Ringelnattern in den Privatteichen und von Blindschleichen. Die nächsten Vorkommen der Schlingnattern sind zwar nur wenige hundert Meter entfernt, jedoch werden hier keine Vorkommen erwartet.

Die Zauneidechse kommt in Langenargen in den Grundstücken nahe der Bahnlinien regelmäßig vor, wobei in diesem Bereich Zauneidechsen nur bedingt geeignete Lebensstätten vorfinden. Ganz auszuschließen ist sie jedoch nicht.

Zu M (S.v.S)

Entlang der Bahngleise, also anschließend an die BP-Fläche gegenüber Fa. Vetter, hat die Gemeinde als Ausgleich ein ca. 100 m langes Biotop für Eidechsen angelegt (s Abbildung 3). Eine Bestandsuntersuchung ist uns nicht bekannt.

Abbildung 3: Informationstafel zum Eidechsenbiotop

Amphibien

In Langenargen sind aus dem östlich-zentralen Siedlungsraum mehrere bedeutsame Vorkommen von FFH-Anhang II und Anhang IV-Arten zu verzeichnen. Hierzu gehören in erster Linie die FFH-Anhang II+IV-Art und streng geschützte Art Kammmolch, die streng geschützten Laubfrösche, aber auch weitere besonders geschützte Amphibien, wie Grasfrosch und Teichfrosch samt Bergmolch und Erdkröte dazu.

Die genannten Arten wurden in diesem Raum von Langenargen in Teichen von Privatgärten festgestellt, so dass sie potenziell auch in diesem Bereich zu erwarten sind. Vor allem stellen die Gehölze im Bereich Amselweg und Lindauer Straße für die Laubfrösche potenzielle Lebensstätten in Kombination mit den Wasserstellen dar.

Fazit

Vor allem für zahlreiche Tiere des Habitats „Ortschaft" ist das Gebiet des BP als Brut- oder Nahrungsraum geeignet. Bei baulichen Veränderungen muss besonders darauf geachtet werden, allen gebäudebrütenden Arten Möglichkeiten zur Ansiedlung zu bieten. Durch die wichtigen energetischen Sanierungen von Häusern fallen viele Quartiere weg, wodurch der Bestand dieser Arten gefährdet wird.

Edwin Strobel
Vorsitzender

Dr. Bernd Wahl
Vorstandsmitglied